



Beitragssordnung der SG Großziethen e.V.

Abteilung Fußball

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung der Sportgemeinschaft Großziethen e.V. und die Abteilungsordnung Fußball in der jeweils gültigen Fassung.

2. Solidaritätsprinzip

- 2.1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
- 2.2. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.
- 2.3. Beitrag ist Bringepflicht.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1. Die Leitung der Abteilung Fußball hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 3.2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang und Infoblatt je Abteilung / Mannschaft bekannt gemacht und tritt ab 01.01.2023 in Kraft.
- 3.3. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ist für alle Mitglieder bindend.

4. Regelungen

- 4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge lt. Beschluss der Abteilungsleitung Fußball ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
- 4.2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung der Abteilungsleitung und Prüfung der vorgelegten Nachweise. Dies bedarf grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen gelten nicht.
- 4.3. Nachweise für die Einstufung in ermäßigte Beiträge sind jährlich bzw. nach Ablauf der nachgewiesenen Frist, bis spätestens zum 31.01. bzw. 30.06. eines Jahres, selbstständig zu erbringen. Fehlt der Nachweis, erfolgt die Einstufung in den vollen bzw. normal zugeordneten Beitragssatz. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.



Beitragssordnung der SG Großziethen e.V. Abteilung Fußball

- 4.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Änderung schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 4.5. Bei Vereinseintritt bis zum 01.02. eines Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag bis zum Halbjahr bzw. Jahresende zu zahlen.
- 4.6. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) möglich und muss dem Vorstand spätestens bis zum 31.05. bzw 30.11. schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Ausgenommen sind hiervon
- 4.6.1. durch ein ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung/Verletzung oder
4.6.2. belegbare Härtefälle.

Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.

- 4.7. Alle Beiträge des Vereins sind unter Angabe des vollständigen Namens des Mitglieds bzw. der auf der Beitragsrechnung angegebenen Rechnungsnummer auf das Konto der Abteilung Fußball der SG Großziethen e.V. zu zahlen. Ferner besteht die Möglichkeit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge per PayPal unter

www.paypal.me/sggfussball

Bei der Zahlung per PayPal fallen für das Mitglied keine zusätzlichen Gebühren an.

Die Bankverbindung der Abteilung Fußball lautet:

IBAN: DE30 1605 0000 3663 0200 36
BIC-/SWIFT-Code: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

- 4.8. Alle Vereinsbeiträge sind halbjährlich bis spätestens 31.01. für das 1. Halbjahr und bis spätestens 30.06. für das 2. Halbjahr des Jahres zu leisten.
- 4.9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird gemäß **Anlage A Punkt 6 verfahren**.



Beitragssordnung der SG Großziethen e.V. Abteilung Fußball

- 4.10. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren (SEPA), per Überweisung oder durch Zahlung per PayPal durch das zahlungspflichtige Mitglied beglichen. Die Einzugsermächtigung (SEPA) gilt für die Dauer der Mitgliedschaft und kann vom Mitglied zum Ende dieser widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- 4.11. Bei ungerechtfertigten Rücklastschriften ist die ggf. fällige Bearbeitungsgebühr/ Bankgebühr durch das Mitglied zu tragen.
- 4.12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt.

Im Auftrag

gez. Thomas Görs
Abteilungsleiter Fußball



Beitragssordnung der SG Großziethen e.V.

Abteilung Fußball

Anlage A

Beitagsübersicht (gültig ab 01.01.2023)

1. Anmeldegebühr

30,00 €

2. Mitgliedsbeiträge^[SEP]

Beitagsart	Jährlich (informativ)	Halbjährlich	Monatlich (informativ)
01 voller Beitrag	204,00 €	102,00 €	17,00 €
02 ermäßiger Beitrag und Kinder/Jugendliche (bis erreichen 18 Jahre/einschließlich A-Junioren)	144,00 €	72,00 €	12,00 €
03 passive Mitglieder, welche nicht am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen (können)	60,00 €	30,00 €	5,00 €
04 Trainerkinder (parallel zu Punkt 4.3)	24,00 €	12,00 €	1,00 €

3. Ergänzende Regelungen

- 3.1. Der ermäßigte Beitrag 02 gilt für Rentner mit entsprechendem Nachweis (siehe Beitragsordnung 4.3).
- 3.2. Passive Mitglieder sind weder im Wettkampfbetrieb, noch im Trainingsbetrieb aktiv – auch Dauerverletzte – auf schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung.
- 3.3. Für alle Mitglieder ist der Eintrittspreis zu Heimspielen (ausgenommen sind hiervon Pokalspiele) der Männer im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Beitragssordnung der SG Großziethen e.V.

Abteilung Fußball

4. Sonderregelung

- 4.1. Für Familien wird ein Familienbonus gewährt. Ab dem 2. Kind in der Abteilung Fußball verringert sich der monatliche Beitrag pro Kind jeweils um 1,- € - nicht passive Mitglieder.

Beitragssart	Jährlich (informativ)	Halbjährlich	Monatlich (informativ)
2. Kind	132,00 €	66,00 €	11,00 €
3. Kind	120,00 €	60,00 €	10,00 €

- 4.2. Ehrenmitglieder und Schiedsrichter sind beitragsfrei.
- 4.3. Trainer/Übungsleiter und Betreuer sind nach folgender Regelung beitragsfrei:
- 4.3.1. Kleinfeldmannschaft: 1 Trainer oder Übungsleiter und 1 Betreuer
 - 4.3.2. Großfeldmannschaft: 1 Trainer oder Übungsleiter, 1 Co-Trainer oder Co-Übungsleiter und 1 Betreuer
- 4.4. In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Mannschaften weitere Trainer/Übungsleiter bzw. Co-Trainer/Co-Übungsleiter oder Betreuer über den Punkt 4.3 hinaus benennen. Die endgültige Zustimmung erteilt die Abteilungsleitung Fußball.

5. Zahlungsverzug

- 5.1. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zum seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- 5.2. Fällige Beitragsforderungen werden von der Abteilung Fußball außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das rückständige Mitglied zu tragen.
- 5.3. Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum eingegangen sein, erfolgt die Streichung des Mitglieds von der Mitgliederliste und jede Spielberechtigung wird entzogen. Die Forderung an das Mitglied bleibt davon unberührt.



Beitragssordnung der SG Großziethen e.V. Abteilung Fußball

5.4. Sollte entgegen Anlage A Punkt 6.2 die Abteilung Fußball sich entschließen, Mahnung zu erstellen, dann fallen Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung an. Die anderen Regelungen des Punkt 6 bleiben ansonsten davon unberührt.

Schönefeld, den 22.03.2022